

Schön, wenn alles geregelt ist!

Vorsorgen für danach ermöglicht entspannteres Leben

Mit Themen wie Sterben, Tod und Trauer beschäftigt sich niemand wirklich gerne. Doch gerade in der so genannten „stillen Zeit“ rund um die Toten-gedenktage kommt beim Gang über die Friedhöfe sicherlich bei dem Einen oder der Anderen auch der Gedanke an die eigene Endlichkeit hoch. Wie soll das eigene Grab aussehen? Erd- oder Feuerbestattung? Wer wird es pflegen? So manche Frage drängt sich in diesem Zusammenhang auf.

„Viele Menschen denken heute nur deshalb über anonyme Bestattungsformen nach, weil sie ihren Angehörigen nicht zur Last fallen wollen“, weiß Andreas Mäsing, Geschäftsführender Vorstand der FGG FRIEDHOFSGÄRTNER GELSENKIRCHEN EG, aus seiner täglichen Arbeit. „Sie können oft gar nicht glauben, wie wichtig ein Grab besonders für die Hinterbliebenen sein kann.“ Gerade herangewachsenen Enkeln zum Beispiel sei es später nur sehr schwer zu vermitteln, dass Oma oder Opa „einfach weg“, also anonym bestattet worden seien.

Das Grab als Ort der Trauer und Begegnung

Eine individuell gestaltete Grabstätte hat eine ganz wesentliche Funktion: Sie ist der Ankerpunkt für ein lebendiges Gedenken. Hier besuchen die Lebenden die Verstorbenen. So, wie sich im Leben kaum jemand vorstellen kann, freiwillig ohne feste Adresse, und damit nicht jederzeit für Andere auffindbar zu sein, so sollte auch nach dem Tod die Trauer eine feste Verortung finden. Das erleichtert es den Hinterbliebenen wesentlich, den Verlust zu verkraften.

Die Bestattungs- und Grabgestaltungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen sind dabei ebenso vielfältig wie die Menschen, deren Andenken sie dienen.

Individuell aufgemachten Gräbern ist jedoch eines gemeinsam: Sie benötigen durch die verschiedenen Jahreszeiten hindurch entsprechende Pflege und Fürsorge, damit sie immer dem Bild der Angehörigen von einem würdigen „letzten Garten“ entsprechen.

Sichere Vorsorge in professionellen Händen

In der heutigen eher schnelllebigen Zeit, die von Berufstätigen nahezu unbegrenzte Mobilität fordert, leben Angehörige von Verstorbenen jedoch häufig weit verstreut. Der anhaltende Rückgang der Geburtenrate hat außerdem zur Folge, dass teilweise auch gar keine Nachkommen da sein werden, die eine liebevolle Grabpflege übernehmen könnten. Was also tun?

„Die mögliche Lösung ist ein Dauergrabpflegevertrag mit Treuhandgarantie“, erklärt Mäsing. „Für die komplette Dauer der Liegezeit abgeschlossen, sichert er die individuelle, wunschgemäße Grabpflege jederzeit ab. Ein solcher Vertrag ist deshalb ein wichtiger Baustein im Rahmen der persönlichen Vorsorge.“ Das FGG-Team ist darauf spezialisiert, in seinem Dienstleistungszentrum u. a. umfassende Vorsorgeberatungen durchzuführen. Das ermöglicht individuell zugeschnittene Vorsorgelösungen für jeden Ratsuchenden.

Dauergrabpflegevertrag mit Treuhandgarantie

Wie aber funktioniert nun so ein Dauergrabpflegevertrag mit Treuhandgarantie genau? Wenn mit einem einzelnen Friedhofsgärtner ein Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen würde, wäre das ziemlich riskant. Kein Unternehmer weiß schließlich, ob er in zehn, 15 oder gar 20 Jahren überhaupt noch tätig sein wird. Das eingezahlte Geld wäre jedoch unwiederbringlich verloren, wenn ein solcher Betrieb vom Markt verschwände.

Deshalb sollte ein Dauergrabpflegevertrag immer mit einem Friedhofsgärtner und einer Treuhandstelle für Dauergrabpflege abgeschlossen werden. Die FGG als Treuhandstelle für Dauergrabpflege sorgt dafür, dass sofort ein

anderer Fachbetrieb aus den Reihen der FGG-Mitglieder die Dauergrabpflege übernimmt, sobald das bisher ausführende Unternehmen die Tätigkeit – aus welchen Gründen auch immer – aufgibt. Bei allen FGG-Mitgliedsbetrieben sind sie sicher aufgehoben, wenn Sie im Rahmen der persönlichen Vorsorge einen Dauergrabpflegevertrag abschließen möchten. Sprechen Sie mit dem Friedhofsgärtner Ihres Vertrauens!

Mündelsichere Investition

Bei Vertragsabschluss wird die komplette Summe auf einem Treuhandkonto angelegt. Von den dabei anfallenden Zinsen wird die Inflation über die komplette Dauer der Liegezeit aufgefangen.

Der Vertragspartner der Treuhandstelle kann sich also sicher sein, dass seine Grabstätte auch wirklich immer gepflegt aussehen wird. Dabei sind den eigenen Wünschen keine Grenzen gesetzt: Sie können von der Ausstattung der Grabstätte über Dauer- und jahreszeitliche Wechselbepflanzung bis hin zu Sträußen für besondere Gedenktage alles Ihren Vorstellungen entsprechend festlegen.

Rechtzeitige Vorsorge befreit von Ängsten

Optimal ergänzt wird ein Dauergrabpflegevertrag mit Treuhandgarantie durch einen Vertrag zur Beerdigungsvorsorge. Damit können Sie genau festlegen, wie Ihre Beerdigung ablaufen soll. Darüber hinaus gehören unbedingt auch Testament, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, usw. zur persönlichen Vorsorge. Umfassende Beratung dazu bekommen Interessierte ebenfalls bei der FGG. Dort gibt es auch entsprechende Broschüren und Musterformulare.

Wer rechtzeitig vorsorgt, kann anschließend jeden Tag seines Lebens unbeschwert und in vollen Zügen genießen. Schließlich ist ja für die Zeit danach alles sicher geregelt. Diffuse Ängste vor dem Thema haben damit keine Chance mehr. Auch in diesem Bereich gilt jedoch: Reden bringt's! Sprechen Sie deshalb auch mit Ihrer Familie und Freunden frühzeitig über Ihre Vorstellungen und Wünsche.

Weitere Informationen zum Thema bekommen Sie hier:

FGG FRIEDHOFSGÄRTNER GELSENKIRCHEN EG
Middelicher Straße 89 45892 Gelsenkirchen

Tel: 02 09/31 80 80
info@fgg-online.de

Fax: 02 09/ 31 80 850
www.fgg-online.de